

Beitragsordnung Imkerverein Naturpark Augsburg Westliche Wälder e.V.

§ 1 Grundsatz

(1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder, sowie Gebühren und Umlagen (z.B. außerordentliche Beiträge).

§ 2 Beschlüsse (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge (2) Die festgesetzten Beträge werden zum 15. Januar des Folgejahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge: Beitragsform jährlich

Fördermitgliedschaft	12,00 Euro p.a.
Mitgliedschaft setzt sich zusammen aus:	a) 12,00 Euro p.a. Imkervereinsbeitrag
	b) DIB Grundbeitrag 3,58 Euro p.a.
	c) LVBI Grundbeitrag 11,10 p.a.
	d) Versicherung 11,65 Euro p.a.
	e) Werbebeitrag pro Volk 0,26 Euro p.a.

(1) Für die Beitragshöhe ist grundsätzlich der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

(2) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

(3) Mitgliedsbeiträge, werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich bei Eintritt in den Verein verpflichtet, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Die Beträge werden unter Angabe der Gläubiger-ID und der Mandatsreferenz (interne Vereins-Mitgliedsnummer) bei jährlicher Zahlung im Januar eingezogen.

(4) Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.

§ 4 Vereinsaustritt Der freiwillige Austritt erfolgt nach §4 (4) a) der Satzung durch schriftliche Kündigung an den Vorstand. Diese muss mit einer Frist von drei Monaten vor Kalenderjahresschluss dem Vorstand zugehen. Der Nachweis des rechtzeitigen Zugangs der Austrittserklärung obliegt dem Mitglied. Die unter §4 (4) b-c geregelten Austrittsgründe unterliegen den dort genannten Bedingungen.

Diese Beitragsordnung wurde inhaltlich von der Gründungsversammlung am 23.09.2020 genehmigt

1. Vorsitzender
Manuel Gross

2. Vorsitzender
Christoph Kähny

Imkerverein Naturpark Augsburg Westliche Wälder e.V.

1. Vorsitzender: Manuel Gross
Forstweg 6
86420 Diedorf

Gerichtsstand ist Diedorf